

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0505/2021/ND/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.07.2021
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich am 16.06.2021

Sachverhalt:

Die CDU Fraktion beantragt mit der Mail vom 05.07.2021 die Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich am 16.06.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 10. Laut der CDU Fraktion müsste es korrekt lauten:

Allein die Mitglieder der SPD haben beantragt die laufenden Planungen abubrechen und den Standort auf der Grünanlage zu priorisieren.

Fraktionsmitglieder der CDU haben auf erhebliche Probleme, insbesondere mit Anwohnern, hingewiesen aber eine Prüfung durch das Amt mitgetragen.

Irgendwelche finanziellen Vorteile sehen die Mitglieder der CDU-Fraktion ebenfalls nicht.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuendeich stimmt dem Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich am 16.06.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 10 zu.

Pliquet

Anlagen:

Antrag (Mail)

Kaland

Von: Heiner Hauschild <heiner.hauschild@gmx.de>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 16:53
An: Kaland
Cc: 'info@Ladiges-Landschaftsgaerten.de'; Ellen Kruse; klaus-Hermann Fruchtenicht; Pump, Volker; helge.rolfs@bs-pinneberg.de
Betreff: [EXTERN] Antrag auf Protokolländerung

Sehr geehrte Frau Kaland,

die CDU-Fraktion Neuendeich beantragt hiermit die Korrektur des Protokolls zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich vom 16.06.2021.

Unter TOP 10 steht hier :

...

Der Arbeitskreis hat den Vorschlag gemacht, dass die Feuerwache inkl. der Nebenräume freistehend auf der Grünfläche neben dem Parkplatz des Dörpshuses errichtet wird. Vorteile ...

Richtig ist :

Allein die Mitglieder der SPD haben beantragt die laufenden Planungen abzubrechen und den Standort auf der Grünanlage zu priorisieren.

Fraktionsmitglieder der CDU haben auf erhebliche Probleme , insbesondere mit Anwohnern, hingewiesen aber eine Prüfung durch das Amt mitgetragen. Irgendwelche finanziellen Vorteile sehen die Mitglieder der CDU-Fraktion ebenfalls nicht.

Ich möchte Sie bitten diesen Sachverhalt im Protokoll entsprechend unterzubringen.

Vielen Dank und viele Grüße von

Heiner Hauschild - Mitglied der Gemeindevertretung Neuendeich

Von: Herbert Jürgens <herbie.juergens@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 11:33
An: Kaland <Kaland@amt-gums.de>
Betreff: [EXTERN] Aw: Tagesordnung Bauausschuss

Herbert Jürgens
SPD-Fraktion Neuendeich

Betr.: Protokoll der GV vom 16.06.21

Gegen die Beifügung Anlage 2 des Protokolls der GV vom 16.06.21
(Stellungnahme der Verwaltung) erhebe ich Widerspruch, da diese nicht
Gegenstand der Sitzung war und nicht deren Verlauf wiedergibt.

Näheres erfolgt in der nächsten Sitzung.

H. Jürgens

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0512/2021/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.09.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 ist für die Gemeinde Neuendeich ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt worden. Im Rahmen eines mehrmonatigen Prozesses wurde unter Beteiligung von ortsansässigen Vereinen und Verbänden und der Öffentlichkeit ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Neuendeich erarbeitet. Die fachliche Begleitung erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro M + T Markt und Trend GmbH aus Neumünster. Den Prozess hat eine aus beiden Fraktionen bestehende Arbeitsgruppe begleitet.

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wird öffentlich durch Mittel des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gefördert. Fördervoraussetzung ist der Beschluss über das Ortsentwicklungskonzept am Ende dieses Prozesses.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Das Projekt wird aus Mittel des Landes und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) öffentlich gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Neuendeich in der vorliegenden Fassung. Über die Umsetzung zukünftiger Einzelmaßnahmen entscheiden die politischen Gremien gesondert

Pliquet

Anlagen:
Ortsentwicklungskonzept

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0507/2021/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.08.2021
Bearbeiter: Angelika Siegfried	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	06.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Neuendeich

Sachverhalt:

siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 vom 29.07.2021

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 921.883,55 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 334.029,81 € abschließt, festzustellen.

Pliquet

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift der Prüfung der Jahresrechnung 2020

Moorrege, den 29.07.2021

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 für
die Gemeinde Neuendeich
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Heiner Hauschild
2. Frau Barbara-Christiane Jürgens
3. Herr Herbert Jürgens

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Gabriele Dürmann vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte ~~lückenlos~~/stichprobenweise.

~~Es ergaben sich folgende~~ keine Beanstandungen:

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:







Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	921.883,55	340.558,92	1.262.442,47
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	6.529,11	6.529,11
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	921.883,55	334.029,81	1.255.913,36
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 6.179,31 €	923.450,51	242.729,81	1.166.180,32
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	91.300,00	91.300,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	1.566,96	0,00	1.566,96
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	921.883,55	334.029,81	1.255.913,36
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Moorrege, den _____
(Ort, Datum)

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0501/2021/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.06.2021
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	06.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020 belaufen sich auf insgesamt 809,05 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2020

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2020 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushalts- stelle	UAB	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehr- betrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung / Erläuterung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000	570000	Gemeindeorgane	Repräsentationskosten	1.000,00	1.397,04	397,04		397,04	Für die Teilnahme am Stadtradeln 2020 sind Kosten von insgesamt 725,75 € angefallen
13000	640000	Brandschutz	Versicherung der Feuerwehrleute	1.200,00	1.250,77	50,77	50,77	0,00	Beitrag und Umlage zur Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord
36000	600000	Heimatspflege	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.595,97	395,97	395,97	0,00	Vorbereitung des Osterfeuerplatzes und Entsorgung
55000	700000	Förderung des Sports	Zuschüsse an Vereine	0,00	166,68	166,68	166,68	0,00	Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses
63000	520000	Gemeindestraßen	Kauf von Geräten und Straßenschildern	500,00	742,45	242,45		242,45	Anschaffung von Straßenschildern sowie Kosten für Abbau von Bänken sowie Aufstellung der Schilder
76000	652000	Dörpshus	Fernmeldegebühren	500,00	570,15	70,15		70,15	Telefon- und Internetkosten 2020
79100	655000	Förderung von Wirtschaft und	Bildung einer AktivRegion	600,00	753,20	153,20	153,20	0,00	davon 150 € Mitgliedsbeitrag an den Tourismus in der Marsch e.V.
90000	845000	Steuern, allg. Finanzzuweisungen/Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	176,00	76,00		76,00	Führt die Veranlagung einer Gewerbesteuer zu einer Steuererstattung, ist diese mit 0,5 % pro Monat zu verzinsen. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist.
91000	685000	Steuern, allg. Finanzzuweisungen/Umlagen	Verzinsung des Anlagekapitals	8.800,00	8.823,41	23,41		23,41	Es handelt sich um die kalkulatorische Verzinsung des aufgewendeten Anlagekapitals der Orstentwässerung. Die Verzinsung des Anlagekapitals wird im Gebührenhaushalt Ortsentwässerung als Einnahme verbucht.
			Gesamt	13.900,00	15.475,67	1.575,67	766,62	809,05	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung								809,05	Stand 31.12.2020

TOP 0:

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0502/2021/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.06.2021
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	06.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2020

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2020 im Verwaltungshaushalt auf 11.061,73 € und im Vermögenshaushalt auf 13.857,66 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.061,73 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.857,66 € zu genehmigen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2020)

Haushaltsüberschreitungen 2020 der Gemeinde Neuendeich

Haushaltsstelle	UAB	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen)	Anordnungs-soll	Mehr-betrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			Verwaltungshaushalt						
46400	672000	Tageseinrichtung für Kinder	Kostenanteile für Kindertagesstätten	13.000,00	17.682,47	4.682,47	0,00	4.682,47	Kostenausgleiche für Kinder, die in auswärtigen KiTa's untergebracht sind. Abrechnungen für 2019 = 8.011,01 €, Abrechnungen für 2020 = 9.671,46 €
46400	717000	Tageseinrichtung für Kinder	Zuschuss für den Kindergarten	40.000,00	44.437,26	4.437,26	0,00	4.437,26	Zuschuss 2020 = 42.582,96 € Abrechnung 2019 = - 11.418,90 € Erstattung fehlender Elternbeiträge an den Elternverein Neuendeich e.V. = 13.273,20 €
90000	810000	Steuern, allg. Finanzzuweisungen/Umlagen	Gewerbesteuerumlage	5.500,00	7.442,00	1.942,00	0,00	1.942,00	Höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer
			Summe	58.500,00	69.561,73	11.061,73	0,00	11.061,73	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =								11.061,73	Stand 31.12.2020
			Vermögenshaushalt						
63250	960000	E-Ladestation	Baukosten	0,00	13.857,66	13.857,66	0,00	13.857,66	für Installation der E-Ladestation sowie Kosten des Netzanschlusses
			Summe	0,00	13.857,66	13.857,66	0,00	13.857,66	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =								13.857,66	Stand 31.12.2020

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0506/2021/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.07.2021
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	17.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	06.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	15.09.2021	öffentlich

Zuschussantrag des Wendepunkt e. V. für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e. V. hat mit Schreiben vom 23.06.2021 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 280, -- € gestellt. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

In den vergangenen Jahren wurde ein Zuschuss in Höhe von 215, -- € gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2022 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e. V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von _____ € zu gewähren.

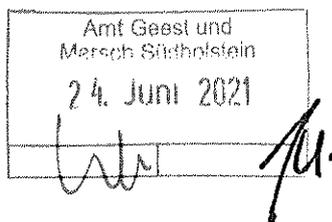
Pliquet

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e. V. vom 23.06.2021

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Neuendeich
Herrn Bürgermeister
Reinhard Pliquet
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

23. Juni 2021

Prävention gegen sexuelle Gewalt - Zuschussantrag 2022

Sehr geehrter Herr Pliquet,

im vergangenen Jahr hat die sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik kam es 2020 zu insgesamt 14.500 Fällen von Kindesmissbrauch – ein Anstieg um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr. Das sind fast 40 Kinder täglich!

Noch schockierender ist die Zunahme bei der Verbreitung und Herstellung von sexuellen Missbrauchsabbildungen – hier wurde ein Anstieg von 53 % verzeichnet. Zur näheren Information haben wir Ihnen die Stellungnahme des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, beigefügt.

Der Anstieg ist sicher auch auf die besonderen Herausforderungen und Umstände des vergangenen Jahres zurückzuführen. Durch Lockdown, Homeschooling und weniger Freizeitaktivitäten waren die Kinder und Jugendlichen stärker sowohl Häuslicher Gewalt als auch den Gefahren im Internet ausgesetzt. Allgemein hat die Gefahr sexuellen Missbrauchs mittels digitaler Medien in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie unsere Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt so langjährig unterstützen. Prävention ist elementar, um sexuellen Missbrauch aufzudecken und verhindern zu helfen.

Für diese Arbeit sind wir auch weiterhin auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir möchten Sie daher bitten, uns mit einem Beitrag in Höhe von

280,00 €

zu unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Jacobsen
Geschäftsführer

Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität



Pressemitteilung

26.05.2021

Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung
der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020

Anstieg um 53 % bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von sexuellen Missbrauchsabbildungen, sogenannter Kinderpornografie. 10 % mehr Misshandlungen. Starke Zunahme bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Minderjährige.

Missbrauchsbeauftragter Rörig fordert die Einsetzung einer Enquête-Kommission: „Hier ist ein Kippunkt erreicht – wir müssen verhindern, dass das System kollabiert!“

Berlin, 26.05.2021. Heute wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020 zu Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche gemeinsam vom **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Johannes-Wilhelm Rörig** und dem **Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA) Holger Münch** in Berlin vorgestellt.

Laut PKS sind im Jahr 2020 152 Kinder gewaltsam zu Tode gekommen. 115 von ihnen waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre. In 134 Fällen erfolgte ein Tötungsversuch. Mit 4.918 Fällen von Misshandlungen Schutzbefohlener wurde eine Zunahme um 10 % im Vergleich zum Vorjahr registriert. Kindesmissbrauch ist um 6,8 % auf über 14.500 Fälle gestiegen. Stark angestiegen sind mit 53 % auf 18.761 Fälle die Zahlen bei Missbrauchsabbildungen, sogenannter Kinderpornografie. Auch die starke Zunahme bei der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen durch Minderjährige war in 2020 besorgniserregend: Laut PKS hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Missbrauchsabbildungen - insbesondere in Sozialen Medien - weiterverbreiteten, erwarben, besaßen oder herstellten, in Deutschland seit 2018 mehr als verfünffacht - von damals 1.373 auf 7.643 angezeigte Fälle im vergangenen Jahr.

Die jährlichen PKS-Zahlen geben die der Polizei bekannt gewordenen Delikte an. Das Dunkelfeld, also der Anteil an Straftaten, von denen die Polizei keine Kenntnis erhält, ist um ein Vielfaches größer. So gehen Schätzungen davon aus, dass in Deutschland pro Schulklasse 1-2 Schüler*innen sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren*.

PKS weist enormen Anstieg von Missbrauchsabbildungen im Netz aus - internationale Untersuchungen bestätigen eklatanten Anstieg in 2020

Foren im Darknet werden von Tätern zunehmend professionell organisiert, kleinere Tätergemeinschaften verstecken sich hinter verschlüsselter Kommunikation. Neben den PKS-Zahlen



verweisen auch internationale Zahlen* für 2020 auf eine Zunahme der sexuellen Ausbeutung von Kindern online: Laut Europol ist im ersten Corona-Lockdown in Europa der Konsum von Missbrauchsabbildungen um rund 30 % gestiegen. Europol und die britische Internet Watch Foundation (IWF) weisen darauf hin, dass auch das Livestreaming von sexualisierter Gewalt via Webcam aus den häuslichen Kinderzimmern immer mehr nachgefragt wird. Die IWF berichtet für 2020, dass 33 % der kinderpornografischen Websites Vergewaltigungen oder sexualisierte Folter von Kindern zeigen. 55 % der abgebildeten Kinder sind unter 10 Jahre alt und 2 % sind jünger als 2 Jahre alt. Das NCMEC (National Center for Missing & Exploited Children) in den USA registrierte laut EU-Kommission im April 2020 einen Anstieg von mehr als 400 % bei verdächtigen Fällen: Waren es im April 2019 noch rund 1 Mio berichteter Fälle, so lag die Zahl im April 2020 schon bei über 4 Mio Fälle. Durch Lockdown, Homeschooling und weniger Freizeitaktivitäten seien die Kinder den Gefahren im Internet vermehrt ausgesetzt. Gleichzeitig seien auch mehr Täter durch den Lockdown im Netz aktiv.

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), betonte, dass die PKS zu Gewaltdelikten an Kindern nicht als Rapport aus den Randbereichen der Gesellschaft missverstanden werden darf: „Sexuelle Gewalt gibt es überall, sie ist trauriger Alltag und findet meistens dort statt, wo sie niemand vermuten möchte: ganz nah dran, in Familien, in der Nachbarschaft, im Sportverein und im Netz. **Rörig** weiter: „Die Gefahrenabwehr muss dahin, wo die Kinder und Jugendlichen sind! Dies betrifft immer mehr auch die Sozialen Netzwerke und Online-Spiele. Zudem brauchen wir Kompetenzbündelungen bei den Staatsanwaltschaften, um Ermittlungen gezielter zu koordinieren und Verfahren zu beschleunigen. Vor allem brauchen wir eine massive Personalaufstockung bei Polizei und Justiz. Ermittlungen dürfen nicht daran scheitern, dass Durchsuchungsbeschlüsse nicht vollstreckt und Datenträger nicht ausgewertet werden oder tausende Akten bundesweit auf Halde liegen, weil es keine Kapazitäten für ihre Bearbeitung gibt. Hier ist ein Kippunkt erreicht – wir müssen verhindern, dass das System kollabiert!“

Rörig forderte, dass der nächste Bundestag eine **Enquête-Kommission** einsetzt. Dort sollten Datenschützer*innen, Kinderschützer*innen, Cyberkriminolog*innen und Ermittler*innen, Vertreter*innen der großen Online-Unternehmen und Gamingplattformen, zusammen eine Grundsatzstrategie zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Netz erarbeiten.

Das **BKA** hat für die Zunahme von Hinweisen auf den Besitz und die Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie verschiedene Erklärungen. Zum einen meldet das NCMEC vermehrt Fälle, bei denen der Tatort in Deutschland liegt. Außerdem ist der Polizei im Zuge der großen Missbrauchsverfahren in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster die Identifizierung zahlreicher weiterer Tatverdächtiger im In- und Ausland gelungen. Tausende Hinweise auf Kinderpornografie führten aber nicht zur Ermittlung der Täter, weil die vom Provider mitgelieferten IP-Adressen mangels in Deutschland praktizierter Vorratsdatenspeicherung bereits gelöscht waren, eine Identifizierung der Täter damit nicht möglich war. Auch arbeiten die Strafverfolgungsbehörden weltweit immer enger zusammen, hinzu kommt die stetige Verbesserung der Detektionstechnologien im Internet.

Außerdem beobachtet das **BKA** den Trend, dass vor allem Kinder und Jugendliche über ihre Smartphones immer häufiger kinder- und jugendpornografische Bilder teilen. Ihnen ist die



Strafbarkeit häufig nicht bewusst, sie werden von ihren Eltern dafür nicht sensibilisiert oder leiten die pornografischen Dateien als „Mutprobe“ weiter.

Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA): „Schwerste Straftaten an Kindern wie der sexuelle Missbrauch oder Misshandlungen geschehen zumeist hinter verschlossenen Türen. Darum sind wir alle aufgefordert, wachsam zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Jeder, der Anzeichen strafbarer Handlungen an Kindern wahrnimmt, sollte deshalb nicht zögern, die Polizei zu informieren und Strafanzeige zu erstatten oder Hilfestellen oder das Jugendamt zu kontaktieren. Bestimmte Formen des sexuellen Missbrauchs wie Cybergrooming geschehen im Internet. Daher ist es ebenso wichtig, dass wir unsere Kinder für diese Gefahren sensibilisieren und sie zu einem sicherheitsbewussten Umgang mit dem Netz anleiten.“

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen befasst sich auch mit einer Strategie zur Häufigkeitsforschung

Der im Dezember 2019 unter dem Vorsitz der damaligen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und dem Missbrauchsbeauftragten Rörig und unter Beteiligung des BKA eingerichtete **Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** (www.nationaler-rat.de) ist das zentrale nationale Forum für den langfristigen und interdisziplinären Dialog von politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Bereits im Sommer 2021 wird er zu einer ersten Verständigung zu konkreten Zielen und Maßnahmen kommen. Hierbei wird es auch um die Entwicklung einer Strategie für eine kontinuierliche Prävalenz- bzw. Häufigkeitsforschung in Deutschland gehen, also regelmäßige repräsentative Befragungen zu Gewalt an Kindern. Dann wird es künftig auch möglich sein, neben Hellfeldzahlen wie zum Beispiel der PKS weitere verlässliche Zahlen aus dem Dunkelfeld zu haben, die Aufschluss darüber geben können, welche Maßnahmen wie ankommen und wo nachgesteuert werden muss.

* s. auch: <https://beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten>

Pressemappe mit weiteren Informationen, Zahlen und Tabellen u. a. zur PKS 2020 unter:

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse/pressemitteilungen>

Zur PKS 2020:

<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html?nn=145488>

Pressekontakt UBSKM: Friederike Beck, Tel. 030 18555 1554

friederike.beck@ubskm.bund.de

Pressekontakt BKA: BKA-Pressestelle, Tel. 0611 5513083

pressestelle@bka.bund.de

